

BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Schloßberg

am 19.10.2026 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Schloßberg

Alle aktiven feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehrianwärter der Feuerwehr Schloßberg, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit zur Dienstversammlung mit Wahl des Kommandanten-Stellvertreters eingeladen.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bay. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Stellvertretender Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in dieser Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stephanskirchen, 28.09.2026



Mair
1. Bürgermeister